
Kalkulation von Schulkostenbeiträgen

Gemeinden obliegt als Schulträger die Aufgabe, die notwendige Schule zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten. Haben Gemeinden keine Schule in eigener Trägerschaft, können die Aufgaben durch Drittkommunen erfüllt werden. Die Schulträger können Schulkostenbeiträge verlangen (z.B. Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern). Zu den Kosten zählen Personalaufwendungen für das sonstige Personal sowie Aufwendungen für den Sachbedarf. Zum Sachbedarf gehören unter anderem die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung oder die Beschaffung von Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmittel. Zu den Schulkostenbeiträgen kann auch der Investitionsaufwand für Schulen im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs berücksichtigungsfähig sein. Neben Grundlagenkenntnissen zur Kostenbeitragskalkulation vermittelt das Seminar das Vorgehen zur rechtssicheren Berechnung von Schulkostenbeiträgen.

Schwerpunkte

- Schulkostenbeitrag
- Leistungsproportionalitätsprinzip/ Äquivalenzprinzip
- Ansatzfähigkeit von Kosten
- Übungsaufgaben zur Ermittlung von Kostenbeiträgen
- Konnexitätsprinzip

Preis

165.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Marius Hoppe**, B.A. Betriebswirtschaft, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen

Seminarteilnehmende

Leiter und Mitarbeiter der Haupt-, Kämmerei-, Sozial- und Jugendämter der Gemeinden, Städte und Landkreise sowie Leiter von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden

Für Teilnehmende aus den Bundesländern **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.**

Ort und Datum

Online

02-10-2025 (09:00 - 12:00 Uhr)